

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und Wirtschafts-  
wissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg (FAU)  
– FPOAuP –**

**Vom 18. August 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOAuP – vom 17. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. November 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Allgemeine Prüfungsordnung“ durch das Wort „Rahmenprüfungsordnung“ ersetzt, nach den Worten „Rahmenprüfungsordnung für die“ (neu) die Worte „konsekutiven und nicht-konsekutiven“ eingefügt und nach der Abkürzung „MPOWiWi“ das Zeichen „–“ und die Worte in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
  
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 werden in Nr. 2 das Wort „Personalökonomie“ durch die Worte „personnel economics“ und in Nr. 7 die Worte „Arbeitseinkommens- und Verbrauchsbesteuerung“ durch die Worte „taxation and labor supply“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden die Worte „Wahlmodulen“ durch das Wort „Wahlbereichen.“<sup>4</sup>Die Wahlbereiche bestehen aus“ ersetzt.
    - cc) In Satz 4 (neu) werden nach den Worten „bestehen aus je“ (neu) die Worte „zwei Modulen“ eingefügt und im Klammerzusatz die Zahl „10“ durch das Wort und die Zahl „je 5“ ersetzt.
    - dd) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden zu Sätzen 5 bis 7.
    - ee) Satz 5 (neu) wird wie folgt geändert:

- (1) Nach den Worten „eines dieser“ wird das Wort „Wahlmodule“ durch das Wort „Wahlbereiche“ ersetzt.
  - (2) Nach den Worten „ECTS-Punkten aus dem“ wird das Wort „gesamten“ gestrichen.
  - (3) Nach den Worten „Angebot der“ werden die Worte „der Fakultät“ durch die Worte „des Fachbereichs“ ersetzt.
  - (4) Nach den Worten „Fachbereichs wählen“ werden ein Komma und die Worte „soweit die entsprechenden Module von den jeweiligen Modulverantwortlichen für den Studiengang Arbeitsmarkt und Personal freigegebenen sind“ eingefügt.
- ff) In Satz 6 (neu) werden die Worte „und Modulteilprüfungen aus dem Pflichtbereich, aus dem Wahlbereich sowie das Modul Masterarbeit Arbeitsmarkt und Personal“ gestrichen.
- gg) In Satz 7 (neu) werden das Wort „Die“ durch die Worte „Das Modul“ und die Worte „dem Masterseminar Arbeitsmarkt und Personal“ durch die Worte „einer Präsentation derselben“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Worte „den §§ 10 und“ durch die Worte „der **Anlage** und den §§“ ersetzt und nach der Zahl „18“ der kleine Buchstabe „b“ eingefügt.
- c) Abs. 3 wird gestrichen.
3. Nach § 3 wird folgender neuer § 4 eingefügt:

#### **„§ 4 Wahlpflichtmodule**

(1) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der Wahlpflichtmodule gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich in arbeitsmarkt- und personalbezogenen Themengebieten inhaltlich zu vertiefen. <sup>2</sup>Die Studierenden erwerben hierbei empirische, statistische und theoretische Kenntnisse, die für die Beantwortung arbeitsmarktbezogener und personalwirtschaftlicher Fragen notwendig sind. <sup>3</sup>Zudem wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld methodische Kenntnisse verschiedener Disziplinen und ein individuelles Profil anzueignen, welches auf gehobene Tätigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60 oder 90 Min.), Hausarbeit, Projektarbeit / -bericht, mündliche Prüfung, Referat, Thesenpapier, Diskussionsbeitrag, Versuchspersonenstunde, oder eine Kombination aus diesen. <sup>3</sup>Das Modulhandbuch wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2 SWS) oder einem Seminar (2 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.“

4. Der bisherige § 4 wird zu § 5.

5. § 5 (neu) wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.“

6. Die Anlage erhält folgende neue Fassung:

”

## Anlage

### Studienverlaufsplan Master Arbeitsmarkt und Personal

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>1. Semester: Pflichtbereich</b>						<b>30</b>						
<b>Arbeitsmarktökonomie</b>	Arbeitsmarktökonomie	2				5	5				Klausur (90 Minuten)	1
	Übung zur Arbeitsmarktökonomie		1									
<b>Arbeitsmarktsoziologie</b>	Einführung in die Arbeitsmarktsoziologie				3	5	5				Klausur (60 Minuten) (100%) und Präsentation	1
<b>Personalpsychologie</b>	Personalpsychologie	2				5	5				Klausur (90 Minuten) (100%) und 1 Versuchspersonenstunde	1
	Übung zur Personalpsychologie		1									
<b>Personalmanagement</b>	Personalmanagement	2				5	5				Klausur (60 Minuten)(80%) und Präsentation (20%)	1
	Seminar Personalmanagement				1							
<b>Ökonometrie</b>	Vorlesung Ökonometrie	2				5	5				Klausur (90 Minuten)	1
	Übung Ökonometrie		2									
<b>Panel- und Evaluationsverfahren</b>	Vorlesung Panel- und Evaluationsverfahren	2				5	5				Klausur (60 Minuten)	1
	Übung Panel- und Evaluationsverfahren		1									

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.			
<b>2. Semester: Interdisziplinäres Seminar + Wahl von 5 Modulen1</b>						<b>30</b>							
<b>Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt</b>	Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt				3	5		5				Seminararbeit (80%) und Präsentation (20%)	1
<b>Datenerhebung und Datenstrukturen in der Arbeitsmarktforschung</b>	Datenerhebung und Datenstrukturen	2				5		5				Seminararbeit	1
	Übung Datenerhebung und Datenstrukturen		1										
<b>Mikroökonomie</b>	Vorlesung Mikroökonomie	2				5		5				Klausur (60 Minuten)	1
	Übung Mikroökonomie		1										
<b>Change management</b>	Change management	2				5		5				Klausur (60 Minuten)	1
	Übung change management		1										
<b>Taxation and labor supply</b>	Taxation and labor supply	2				5		5				Klausur (90 Minuten)	1
	Übung taxation and labor supply		2										
<b>Multivariate Zeitreihenanalyse</b>	Multivariate Zeitreihenanalyse	2				5		5				Mündliche Prüfung (30 Minuten)	1
	Übung Multivariate Zeitreihenanalyse		2										
<b>3. Semester: Wahlbereich (es sind drei Bereiche zu wählen)</b>						<b>30</b>			<b>30</b>				
<b>Bereich Empirische Arbeitsmarktökonomie</b>	Vgl. § 4 Abs. 3					10			10			Vgl. § 4 Abs. 2	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Bereich Empirische Arbeitsmarktsoziologie	Vgl. § 4 Abs. 3					10			10		Vgl. § 4 Abs. 2	1
Bereich Organisationspsychologie	Vgl. § 4 Abs. 3					10			10		Vgl. § 4 Abs. 2	1
Bereich Wirtschaftspsychologie	Vgl. § 4 Abs. 3					10			10		Vgl. § 4 Abs. 2	1
Bereich labor markets and macroeconomics	Vgl. § 4 Abs. 3					10			10		Vgl. § 4 Abs. 2	1
Auslandsmodul	Auslandsmodul <sup>2</sup>					10			10		<sup>2</sup>	1
Wahlbereich: 2 Module mit je 5 ECTS aus dem Angebot des Fachbereichs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4	<sup>2</sup>					10			10		<sup>2</sup>	1
<b>4. Semester: Masterarbeit</b>						<b>30</b>						
<b>Masterarbeit</b>	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (100%) und Präsentation	1
	Seminar zur Masterarbeit				2							
Summe SWS und ECTS		25	14		34	120	30	30	30	30		
		mind. 73										

<sup>1)</sup> Weitere belegbare Module sind im Modulhandbuch aufgeführt.

<sup>2)</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

”

7. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Juli 2017 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Antje Kley vom 18. August 2017.

Erlangen, den 18. August 2017

Prof. Dr. Antje Kley  
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 18. August 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. August 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. August 2017.